

Traktandum Nr. 9b

| Gremium | Datum |
|---|-------------------|
| Regionalversammlung (RV) | 18. Juni 2020 |
| Titel | Art des Geschäfts |
| Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH), Verpflichtungskredit 2021–2024 | Beschluss |

Grundlagen/Beilagen

- ▶ HSR-CH: Rechnung 2019 (Beilage 1)
- ▶ HSR-CH: Budget 2021 (Beilage 2)
- ▶ HSR-CH: Mitgliederbeiträge 2021 (Beilage 3)
- ▶ RKBM: Raumgliederung gemäss Definition BfS (Beilage 4)
- ▶ RKBM: Beitrag pro Gemeinde alt/neu (Beilage 5)
- ▶ Stadt Bern: Schreiben des Gemeinderates 12. Februar 2020 (Beilage 6)
- ▶ HSR-CH: Argumentarium (Beilage 7)

Sachverhalt

Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

Der Verein wurde im Dezember 2010 gegründet mit dem Ziel, die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken. Im Vordergrund stand dabei, dass sich die Hauptstadtregion gegenüber den Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique behaupten und sicherstellen kann, dass sie vom Bund auf Augenhöhe behandelt wird. Ansonsten drohte die Gefahr, dass Bundesmittel (z. B. im Verkehrsbereich) in erster Priorität in die Metropolitanräume fliessen.

Hauptziele waren somit:

- ▶ das nationale Politzentrum zu stärken
- ▶ die Spitzenleistungen der Schlüsselbranchen zu fördern
- ▶ die Position als nationale Verkehrsdrehschneise zu verbessern
- ▶ Brücken zu bauen zwischen den Sprach- und Kulturregionen

Um diese Ziele zu erreichen, fokussiert die Hauptstadtregion Schweiz ihre Tätigkeiten auf folgende Schlüsselthemen: Sichtbarkeit und Interessenwahrung auf nationaler Ebene, Förderung der wirtschaftlichen Stärken, Cluster Food and Nutrition, Smart Capital Region, Förderung Gesundheitsstandort und Sprachaustausch (siehe Beilage 7).

Mitgliedschaft RKBM

Die Regionalversammlung hat am 23. Juni 2016 den Verbleib im Verein HSR-CH für weitere vier Jahre sowie den entsprechenden Verpflichtungskredit 2017–2020 in der Höhe von CHF 315'792.00 beschlossen. Die Mitgliedschaft beim HSR-CH kann jeweils auf Ende Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Weiterführung der Mitgliedschaft

Die Geschäftsleitung der RKBM befürwortet den weiteren Verbleib der RKBM im Verein HSR-CH. Die RKBM arbeitet seit acht Jahren in der Hauptstadtregion mit, weil die Anliegen der Region gut eingebracht werden können und so ihre Bedürfnisse auf Bundesebene Gehör finden. Konkret setzt sich die Hauptstadtregion mit Erfolg für grosse Infrastrukturprojekte in der Region ein wie den Doppelspurausbau des Lötschberg-Basistunnels oder den Bypass Bern-Ost, d. h. für die Stadtreparatur und Staubeseitigung auf der Autobahn A6.

Für eine wirksame Interessenwahrung der Region gegenüber anderen Metropolitanräumen braucht es eine überzeugte, solidarische Haltung. Der Weg für die erfolgreiche Vertretung der RKBM und ihrer Gemeinden

auf Stufe Bund führt über den Verein HSR-CH. Im beiliegenden Argumentarium wird ausführlich dargestellt, weshalb ein Verbleib der RKBM im Verein HSR-CH angezeigt ist.

Stimmgewichtung/-kraft

Kantone einerseits und Städte/Gemeinden/Regionalorganisationen/Gruppen andererseits haben je gleich viele Stimmen (Parität). Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen verfügen pro 4'948 Einwohner/innen, welche sie vertreten, über eine Stimme. Dies entspricht 2020 188 Stimmen. Auf die RKBM (ohne Stadt Bern) entfallen dabei 56 Stimmen. Die RKBM hat damit am meisten Stimmen aller Mitglieder.

Finanzierung HSR-CH

Die Mitgliederbeiträge richten sich nach der Stimmkraft. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Budget (ca. CHF 500'000) sowie aus der Anzahl der teilnehmenden Kantone und dem Total der Bevölkerung der teilnehmenden Städte/Gemeinden und Regionalorganisationen.

Mitglieder-/Gemeindebeitrag

Die RKBM hatte 2012, beim Beitritt zum HSR-CH, einen Gemeindebeitrag von CHF 0.20 pro Einwohner/in angestrebt. Der Mitgliederbeitrag (Grundbeitrag) des HSR-CH betrug seinerzeit jedoch CHF 0.33 pro Einwohner/in. Um einen zu hohen Fehlbetrag zu vermeiden, wurden deshalb unterschiedliche Beiträge für die Agglo-Gemeinden (CHF 0.33) und die übrigen Gemeinden (CHF 0.20) festgelegt (gemäss BfS-Definition 2000). Zudem sicherte die Stadt Bern einen jährlichen «Solidaritätsbeitrag» von CHF 10'000 zu.

Seit dem Beitritt der RKBM konnte der HSR-CH weitere Mitglieder dazugewinnen. Der Mitgliederbeitrag (Grundbeitrag) pro Einwohner/in hat sich entsprechend auf heute CHF 0.267 reduziert. Damit der Beitrag für die übrigen Gemeinden (Nicht-Agglo-Gemeinden gemäss BfS-Definition 2014, analog Kulturverträge) möglichst auf CHF 0.20 oder weniger belassen werden kann, hat der Gemeinderat der Stadt Bern der RKBM am 12. Februar 2020 erneut einen Solidaritätsbeitrag (Defizitgarantie) in der Höhe von maximal CHF 15'000 zugesichert.

Berechnung der Beiträge alt/neu

| | 2020 | | Ab 2021 | |
|-----------------------------------|---------------|-------------|----------------|------------------|
| Agglo-Gemeinden | 222'787 Einw. | 0.29 | 254'966 Einw. | 0.22 |
| Übrige Gemeinden | 52'963 Einw. | 0.20 | 20'784 Einw. | 0.16 |
| | | 2020 | ab 2021 | 2021–2024 |
| | | CHF | CHF | |
| Ertrag (FILAG Vollzug 2019) | | | | |
| Gemeindebeiträge Agglo | | 64'608.25 | 56'093.00 | 224'372.00 |
| Gemeindebeiträge übrige Gemeinden | | 10'592.50 | 3'325.00 | 13'300.00 |
| Total | | 75'200.75 | 59'418.00 | 237'672.00 |
| Aufwand | | | | |
| Mitgliederbeitrag HSR-CH | | 74'480.00 | 74'480.00 | 297'920.00 |
| Aufwandüberschuss = | | | max. | |
| Solidaritätsbeitrag Stadt Bern | | 0.00 | 15'000.00 | max. 60'000.00 |

Verpflichtungskredit 2021–2024

| | |
|-------------------------|--|
| Projekt | Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz HSR-CH |
| Massgebende Kreditsumme | CHF 298'000.00 |
| Funktionsbereich | 0220 Geschäftsstelle |

Mit der vorgeschlagenen Aufteilung des Mitgliederbeitrags auf die einzelnen Gemeinden und dem zugesicherten Solidaritätsbeitrag der Stadt Bern konnte eine ausgewogene Kreditvorlage erarbeitet werden.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits 2021–2024 in der Höhe von insgesamt CHF 298'000.00.
2. Genehmigung des Finanzierungsmodells:
 - ▶ Beitrag für Agglo-Gemeinden: CHF 0.22 pro Einwohner/in pro Jahr.
 - ▶ Beitrag für Nicht-Agglo-Gemeinden: CHF 0.16 pro Einwohner/in pro Jahr.
 - ▶ Die Stadt Bern leistet einen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 15'000 pro Jahr.
3. Entlassung der Stadt Bern aus dieser Verpflichtung, da sie als Einzelmitglied bereits dem Verein beigetreten ist.

13.05.2020/GJ/MAF